S2 Klarstellung: "schriftlich"

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.08.2018
Tagesordnungspunkt: TOP 5 Satzungsänderungsanträge

Ändere in Satzung und allen Ordnungen "schriftlich" in "in Textform", unter Beachtung gramatikalischer Sinnhaftigkeit.

Änderungen:

§3 Abs. B der Satzung: "... GRÜNE JUGEND NRW in Textform erklärt ..."

§3 Abs. E der Satzung: "... Bewerber*in in Textform zu begründen."

§3 Abs. F der Satzung: "... Bundesvorstand in Textform zu erklären."

§3 Abs. J der Satzung: "... durch einen Aufnahmeantrag in Textform beantragt ..."

§4 Abs. 2 der Satzung: "... auf Antrag in Textform mit ..."

§4 Abs. 3 der Satzung: "... auf Antrag in Textform mit ...", "..., eine Emfpehlung in Textform des Schiedsgerichtes ..."

§7 Abs. 8 der Satzung: "... einen Rechenschaftsbericht in Textform vorlegen."

§12 Abs. 1 der Satzung: "... einmal im Jahr in Textform einen Haushaltsplan ...", "... einen detaillierten Jahresabschluss in Textform für das ..."

§12 Abs. 4 der Satzung: "... Landesmitgliederversammlung in Textform und ..."

§9 Abs. 2 der Geschäftsordnung: "... Mitgliederversammlung in Textform eingereicht ..."

§10 Abs. 1 der Geschäftsordnung: "... Mitgliederversammlung in Textform eingereicht ..."

§4 Abs. 1b der Schiedsordnung: "... Betroffenen in in Textform zugestellt ..."

§4 Abs. 2 der Schiedsordnung: "... muss in Textform erfolgen."

§6 Abs. 2 der Schiedsordnung: "... auch im Verfahren in Textform entschieden ..."

Begründung

Juristische Klarstellung